Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

per Mail an: zerbe@pro-regione.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 12.12.2025

Stellungnahme des BUND zur erneuten Beteiligung
Flächennutzungsplan der Gemeinde Brickeln (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die erneute Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brickeln. Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen im Verfahren, die weiterhin inhaltlich gültig sind, soweit sie nicht durch die nun vorgelegten Änderungen berührt werden. Die erneute Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die geänderten bzw. ergänzten Inhalte des Entwurfs, die wir im Folgenden bewerten.

1. Innenentwicklung und Flächensuffizienz

Die ergänzten Ausführungen zur Innenentwicklung führen aus, weshalb zusätzliche Außenbereichsflächen notwendig sein sollen. Nach Einschätzung des BUND bleiben diese Begründungen weiterhin nicht ausreichend.
Es fehlen insbesondere:

- eine belastbare Darstellung der tatsächlich aktivierbaren Innenentwicklungspotenziale,
- eine nachvollziehbare Prüfung von Baulücken, Leerständen, Arrondierungen und Konversionsflächen,
- Aussagen dazu, welche konkreten Maßnahmen die Gemeinde ergreift, um bestehende Flächen tatsächlich dem Markt zuzuführen,
- eine klare Abgrenzung zwischen theoretischen und realistischen Innenentwicklungsmöglichkeiten.

Damit bleibt unklar, ob die Inanspruchnahme neuer Außenbereichsflächen nach § 1a Abs. 2 BauGB wirklich erforderlich ist.

2. Umweltprüfung und Berücksichtigung fachlicher Hinweise

Die überarbeiteten Passagen der Begründung enthalten Ergänzungen zu einzelnen Schutzgütern. Nach Einschätzung des BUND bestehen jedoch weiterhin Lücken bei:

- der Bewertung von boden- und gewässerbezogenen Auswirkungen,
- der Darstellung möglicher Beeinträchtigungen von Biotopstrukturen und Verbundelementen,
- der Prüfung artenschutzrechtlicher Konflikte (z. B. lineare Strukturen, Feldgehölze, Rast- und Brutvogelräume).

Die vorgenommenen Ergänzungen verbessern die Unterlagen, stellen aber keine abschließende und belastbare Umweltprüfung dar.

3. Landwirtschaft und Bodenwertigkeit

Die neuen textlichen Ergänzungen zur Landwirtschaft sind überwiegend pauschal. Insbesondere fehlen:

- Aussagen zur Bodenwertigkeit,
- zur Bedeutung des betroffenen Grünlandes im lokalen und regionalen Kontext,
- zu langfristigen Verlusten landwirtschaftlicher Produktionsflächen,
- zu möglichen Konflikten mit bestehenden Bewirtschaftungsstrukturen.

Diese Punkte sollten im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

4. Überlagerung mit Energie- und Infrastrukturplanungen

Aus den Änderungsunterlagen ergibt sich, dass der Bereich teilweise von der HGÜ-Trassenplanung (Amprion) berührt werden könnte.
Der FNP berücksichtigt diese Betroffenheit bislang nicht ausreichend.
Es ist jedoch zwingend erforderlich, konkurrierende Planungen frühzeitig einzubeziehen, um Folgewidersprüche und spätere Zielkonflikte zu vermeiden.

5. Eingriffsregelung und Ausgleich

Auch im überarbeiteten Entwurf fehlen weiterhin flächenscharfe Darstellungen der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen. Für eine ordnungsgemäße Abwägung sind erforderlich:

- die konkrete Lage der Ausgleichsflächen,
- die geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- der Nachweis der langfristigen Sicherung,
- sowie eine Aussage darüber, ob die Flächen für die vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Ein pauschaler Hinweis auf Ökokonto-Punkte genügt nicht.

Der BUND bittet, die genannten Punkte im weiteren Verfahren einzubeziehen. Unsere bisherigen Stellungnahmen behalten – soweit durch die Änderungen nicht überholt – weiterhin ihre volle Gültigkeit.

Wir danken für die erneute Beteiligung und bitten um weitere Information über den Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher